

Die Vorteile eines ständigen Berufs-Sekretariates [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorteile eines ständigen Berufs-Sekretariates.

(Schluß.)

Von den in Tätigkeit sich befindenden ständigen Sekretariaten wollen wir bezüglich der Kosten nur deren zwei erwähnen.

Das kantonale Gewerbe-Sekretariat in St. Gallen rechnet mit einem jährlichen Budgetposten von Fr. 7700.

Das kantonale Gewerbe-Sekretariat in Chur wurde gegründet unter nachfolgenden Budget-Voraussetzungen:

1. Beitrag des kant. Gewerbeverbandes	Fr. 210
2. " der " Lehrlingsprüfung	" 150
3. " " Sektion Chur	" 500
4. " " " Arosa	" 30
5. " " " Davos	" 100
6. " " " Flanz	" 20
7. " " " Samaden	" 50
8. " " " Thufis	" 40
9. Subventionen kant. Verbandsmitglieder	" 1000
10. Subventionen Nicht-Verbandsmitglieder	" 900
11. Beiträge von Berufs- und Meisterorganisationen	" 1000
12. Beiträge, freiwillige, aus dem bündner. Handels-, Industriellen- u. Hotelstand	" 2000
Budget-Total	Fr. 6000

Dieser angenommene Budgetbeitrag war nun allerdings etwas zu hoch gegriffen, aus dem Grunde, weil die vorgeesehenen Beiträge unter Position 12 fast vollständig ausblieben. Die Wirklichkeit ergab nachfolgendes Ergebnis seit der Installation des Sekretariates:

(ohne die offiziellen Beiträge von Behörden u. Institutionen)			
1908	Fr. 4936.70	Sts.	1909 Fr. 4954.40
1910	" 4736. —	"	1911 " 4641.50
1912	" 4645. —	"	1913 " 4585.90

Das erste „Kriegsjahr“ 1914 ergab nur die offiziellen Beitragsleistungen (Regierung, Verband und Lehrlingsprüfung), im übrigen nichts.

Das zweite „Kriegsjahr“ 1915 ergab wieder rund Fr. 4000 und das dritte „Kriegsjahr“ 1916 wird, wenn nicht noch außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, wiederum normale Eingänge ergeben, ja noch erheblich höhere, als vor dem Krieg, da die Behörden doch nach und nach einsehen, solche Institutionen durch jährlich wiederkehrende Subventionen zu unterstützen, da eben die Sekretariate für das allgemeine volkswirtschaftliche Wohl vieles zu tun imstande sind, wovon ein Fernstehender und Nichteingeweihter gar keine Ahnung und keinen Begriff hat. Wir erwähnen nur die Arbeiten für die Lehrlingsfürsorge (Berufsberatungsstelle, Stellenvermittlung, Lehrlingschulen etc.) und sodann die eigentliche Arbeitsstellenvermittlung. In diesen Beziehungen kann ein ständiges Sekretariat dem Staat und den Gemeinden Vieles abnehmen und in der Erledigung und Ausführung volkswirtschaftlicher Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Somit dient ein ständiger Sekretär nicht nur allein den Privatinteressen des Berufes oder des Verbandes, von dem er speziell angestellt worden ist, sondern auch allgemeinen Interessen und vor Allem den sozial-volkswirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit.

Wollte man das doch endlich in allen wirtschaftlichen Verbänden verstehen und begreifen lernen, bevor es zu spät ist!

Der Staat und die Allgemeinheit hat doch heutzutage ein intensives Interesse an der Erhaltung, dem Blühen und Gedeihen von Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie, und wo diese blühen, ist allgemeiner Wohlstand, die so notwendige Steuerkraft und ein gehobenes

und glückliches Standesbewußtsein, Ordnung und bodenständiges Glück. Soll dies so sein, so muß eben mit der zeitgemäßen Entwicklung all' der modernen Gesichtspunkte und Theorien sorgfältig gerechnet werden; Arbeitsfreudigkeit und Berufstüchtigkeit fördern sich dann von selbst. Es heißt in gegenwärtiger Zeit Schritt halten mit der heutigen Weltordnung und mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen; wer dies nicht versteht und nicht verstehen will, blind ist gegen alle und jede volkswirtschaftliche Neuerung, dem ist überhaupt nicht zu helfen.

Wir wollen versuchen, einen kurzen Abriss zu geben über das Tätigkeitsprogramm eines „Berufs-Sekretariates“, ganz allgemein gehalten.

Das Tätigkeitsgebiet des Berufs-Sekretariates ist das folgende:

1. Es besorgt das Aktariat seines Berufsverbandes in allen seinen sich ergebenden Arten und Ansprüchen, eventuell auch die Besorgung der Redaktion des Fachblattes.

2. Es besorgt alle schriftlichen Arbeiten, welche ihm vom Berufsverbande übertragen werden. Ebenso besorgt es alle schriftlichen Arbeiten, welche ihm von Berufsverbänden, Meisterorganisationen und Geschäftsinhabern im Verbande übertragen werden, vorausgesetzt, daß dieselben das Sekretariat unterstützen, und daß diese Arbeiten die Wahrung beruflicher Interessen zum Gegenstand haben.

3. Es hält auf Verlangen Vorträge in den Berufsverbänden und macht Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder.

4. Es besorgt ein Arbeitsnachweiskbureau und das Lehrlingspatronat für den Berufsverband, ebenso übernimmt es die Vermittlung von Lehrlingsstellen. Es hat bei den Lehrlingsprüfungen mitzuwirken, ebenso beim Ausfüllen von Lehrverträgen.

5. Dem Sekretär liegt im Speziellen die Pflicht ab, alle gewerblichen Erlasse und Befehle auf eidgenössischem, kantonalem und Gemeindeboden, welche den Beruf betreffen, zu studieren und über deren Anwendung Weisungen und Ratschläge zu geben. Er soll initiativ vorgehen und soll direkt Anregungen und Anträge an den Vorstand stellen.

6. Verfolgung der Berufsfragen in Presse, Literatur und Ratssaal.

7. Befragung von Beiträgen für die Presse, speziell Übernahme der Berichterstattung über den Berufsverband selbst.

8. Vermittlung bei Lohnbewegungen und Unterhandlungen bei Lohnsätzen, bei Streiks und Sperrern.

9. Eingaben an Behörden, Besprechung mit den Behörden bei Submissionen, Gesetzesauslegung den Beruf betreffend, etc. etc.

10. Dem Sekretär können auch Forderungen zum Inkasso und zur Erledigung überwiesen werden.

11. Der Sekretär ist verpflichtet, jährlich mindestens einmal jede Berufssektion zu besuchen und in derselben über ein aktuelles Thema einen Vortrag zu halten. Hierbei hat er sich über die Tätigkeit der Sektion zu erkundigen und je nach Notwendigkeit mit Rat und Tat derselben an die Hand zu gehen.

12. In gewerblich-beruflichen Streitigkeiten der Berufsmittglieder kann der Sekretär um seine Unterstützung angegangen werden, sei es durch Vermittlung eines Rechtskonsulenten des Berufsverbandes oder in anderer Form.

Der Sekretär erteilt ferner allen Mitgliedern, die Beiträge an das Sekretariat leisten, unentgeltliche mündliche und schriftliche Auskunft sowie Ratschläge in allen gewerblichen Fragen die den Beruf betreffen: Dienstvertrag, Werkvertrag, Fabrikgesetz, Haftpflicht, Miete und Pacht, Kaufvertrag, Eintragung ins Handelsregister, Be-

treibungs- und Konkurswesen, Zoll- und Handelsverträge usw.

Als regelmäßige Konsultationszeit ist für unentgeltlichemündliche Auskunftserteilung die Zeit von 9—12 Uhr vormittags festgesetzt. Auf vorherige Anzeigge hin auch von 3—6 Uhr nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Der Sekretär besorgt den Einzug der für das Sekretariat gezeichneten Beiträge, sowie die Verbandsbeiträge. Die Gelder sind an den Kassier des Berufsverbandes abzuliefern.

Der Sekretär hat für den Berufsverband folgende Bücher zu führen: 1 Protokollbuch, 1 Kopierbuch, 1 Subvenientenverzeichnis, 1 Tätigkeitsbuch, 1 Speisenbuch (Porti und Barauslagen). Alle schriftlichen und mündlichen Auskünfte sind zu notieren.

Der Sekretär besteht für seine Tätigkeit einen fixen Gehalt von Fr. . . . pro Jahr. Derselbe ist in monatlichen Raten von Fr. . . . durch den Kassier des Berufsverbandes auszubehalten. Alle Nebenausgaben des Sekretärs, wie Porti, Bureaubedürfnisse, Telefon usw. werden dem Sekretär vergütet. Für Reisen wird im Maximum vergütet pro Halbtage Fr. . . , für einen Tag Fr. . . , mit Übernachtungen Fr. . . , für die Bahnfahrten wird ihm ein Generalabonnement III. Klasse zur Verfügung gestellt.

Er hat hierüber ein Buch zu führen und monatlich dem Verbandskassier darüber Rechnung zu stellen, welche mit dem Salair monatlich zu begleichen ist.

Der Sekretär hat jährlich je auf Ende des Kalenderjahres über seine Tätigkeit an den Verbandsvorstand Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist nach Genehmigung des Vorstandes dem Jahresbericht einzuverleiben. Im übrigen soll die ganze Geschäftsführung des Berufssekretärs jährlich durch die Rechnungsrevisoren geprüft werden. Zu diesem Behufe ist der Sekretär verpflichtet, den Revisoren sämtliche Aktenstücke vorzulegen.

Der Berufssekretär hat seinen Sitz in . . . Er ist verpflichtet, ein Bureau, resp. ein Bureau mit Sprechzimmer zu halten.

Der Sekretär hat sich ausschließlich seinem Amte zu widmen.

Dem Sekretär werden jährlich drei Wochen Ferien bewilligt. Über den Antritt derselben hat sich derselbe mit dem Verbandspräsidenten zu verständigen. Letzterer wird während der Abwesenheit des Sekretärs für geeignete Geschäftsbesorgung bemüht sein. Bei längerer Abwesenheit des Sekretärs hat derselbe auf seine Kosten für Ersatz zu sorgen.

Beschwerden gegen den Sekretär sind beim Berufsverbandsvorstand anzubringen und werden dort erstinstanzlich erledigt. Als letzte Instanz zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Sekretär und Vorstand oder einzelner Mitglieder wird die Generalversammlung des Berufsverbandes bezeichnet. In außergewöhnlichen Fällen kann, unter dem Einverständnis beider Parteien, ein Schiedsgericht angerufen werden, das im Berufsverbande bereits besteht oder eigens hiezu ernannt, resp. hierfür bezeichnet wird.

Dies ein Schema zu einem Tätigkeits-Programm mit Anstellungsbedingungen für ein ständiges Berufs-Sekretariat. Wir schließen damit unsere Ausführungen über die Vorteile eines ständigen Berufs-Sekretariates, hoffend, unsere gemachten Ausführungen und Vorschläge werden gelesen und beachtet. Führen dieselben zur Gründung von weiteren Berufs-Sekretariaten, so ist unser Zweck und unser Ziel damit erreicht, zum Wohle und Nutzen nicht nur des einzelnen Berufsgenossen, sondern auch der Berufsverbände und nicht zuletzt zum Wohle der volkswirtschaftlichen Gesamtheit.

Beachte man allseitig die kommende Zeit mit ihren Neuerungen und Neugestaltungen auf wirtschaftlichem Gebiete und handle dementsprechend. Beachte man den Ruf nach intensiverer Organisation, nach lückenlosem Zusammenschluß, so lange es noch Zeit ist hierfür; lasse man sich ja nicht abhalten im finanziellen Punkte, der hier in Betracht kommen muß; gehe man da in die Lehre, wo eine Organisation besteht und zum Segen Aller arbeitet und Zufriedenheit in Beruf und Familie bringt.

Ueber Wohnungshygiene.

Wenn man die Gesundheit als das Leben, wie es sich ohne wesentliche Störungen abspielt, vom Standpunkte eines einheitlichen Begriffes betrachtet, so müssen die erhaltenen und verbessernden einzelnen Faktoren mit ihren Einwirkungen auf die zahllosen und verschiedenen Körperzellen, deren Verbände und Funktionen, in ihrer Gesamtheit aufgefaßt werden.

Jeder einzelne Gesundheitsfaktor wirkt in Verbindung mit den andern, und unbedeutende Veränderungen des einen können eine Steigerung des ganzen Komplexes nach sich ziehen: von einem schwankenden Gesundheitszustande schließlich zu einem vollen Krankheitsbilde führen. Alle Faktoren wirken günstig in ihrem Optimum, einem gewissen Mittelmaße, und ungünstig in ihren Extremen.

Das an sich oder andern zu erfahren bietet jeder Tag Gelegenheit bezüglich Kälte, Wärme, Bewegung, Nahrung usw.

Nehmen wir zum speziellen Thema: die Gesundheitslehre der Wohnung, als einer unserer unumgänglichen Lebensfaktoren. Die in der Wohnung befindliche Luft mit deren Abweichungen nach Feuchtigkeitgehalt und sonstiger Zusammensetzung haben Folgen bezüglich Atmung, Hautfunktion, Blutzirkulation und schließlich Beschaffenheit der Körpergewebe überhaupt.

Das Gespenst Erkältung taucht auf!

Die Bezeichnung „Erkältung“ spielt in allen Gesellschaftsschichten eine solch große Rolle, daß wir uns hier etwas näher damit beschäftigen müssen; gewissermaßen als Einleitung über Gesundheit und Krankheit im allgemeinen. Und da ist in erster Linie zu bemerken, daß meistens keine genaue Angabe gemacht werden kann, wo und wann man sich eigentlich erkältet hat. Wäre in jedem Falle ein sehr empfindliches und länger andauerndes Kältegefühl, ein sogenanntes Einkälten, vorausgegangen, so wären neben der als Hauptursache angesehenen Wirkung die Nebeneinflüsse bald gefunden. Man sagt etwa, nach Anführung aller möglichen Gebrechen: „Ich muß mich irgendwo und irgendwann erkältet haben.“ Aber oft, wenn man nach scharfen Einkälungen bestimmt solche Folgen erwartet, treten gar keine auf.

Nach unserer Ansicht kommt dies daher, weil einer Unordnung im Lebensablauf, ob sie unbewußt bleibt oder hin und wieder bewußt wird, immer mehrere Faktoren miteinander zusammentreffen müssen. Das Resultat ihres Aufeinanderwirkens ist dann die spezielle Krankheitsform. Einzelne Schädlichkeiten werden meist, je nach Veranlagung und Alter, durch die dem Organismus innewohnenden Schutzvorgänge entkräftet. Aber man hält eben die auffallende Einkältung für das Hauptmoment und bedenkt nicht, daß andere, viel schädlichere Faktoren vielleicht schon lange im Untergrunde herumgeschlichen sind. Dabei spielt natürlich die individuelle Disposition mit, die Beschaffenheit und Funktion der Gewebe bis in die kleinsten Einzelheiten.